



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Zusätzliche Mittel für die Betriebshilfe
(Kap. 08 03 Tit. 683 18)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Ansatz im Tit. 683 18 (Förderung der Betriebshilfe und des überbetrieblichen Maschineneinsatzes) für das Jahr 2026 von 2.077,8 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 3.077,8 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 13 02 Tit. 893 06 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Förderung der sozialen Betriebshilfe hat sich in der Praxis als wirksames und zielgenaues Instrument zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe in akuten Belastungssituationen erwiesen. Sie hilft dort, wo bäuerliche Familien kurzfristig auf Entlastung angewiesen sind, etwa im Krankheitsfall oder in sonstigen persönlichen Ausnahmesituationen, und trägt dazu bei, die Fortführung des Betriebs sowie die Versorgung der Tiere sicherzustellen.

Die bisherigen Rückmeldungen aus der Praxis zeigen zugleich, dass der Bedarf an Leistungen der sozialen Betriebshilfe erheblich ist und die bislang vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, um allen berechtigten Anträgen zeitnah gerecht zu werden. Bereits kurz nach Einführung der Förderrichtlinie wurde deutlich, dass das Instrument von den Betrieben angenommen wird und eine bestehende Versorgungslücke schließt.

Die Aufstockung um 1 Mio. Euro ist daher erforderlich, um die Handlungsfähigkeit des Programms sicherzustellen, bestehende Engpässe zu vermeiden und die erfolgreiche Förderrichtlinie nicht durch unzureichende Mittelausstattung zu gefährden. Die zusätzlichen Mittel stärken die bäuerlichen Familien in Bayern und stabilisieren die landwirtschaftlichen Betriebsstruktur.